

16

Ministerratssitzung**Freitag, 23. Januar 1948¹**

Beginn: 15 Uhr 30

Ende: 17 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, stv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Müller, Innenminister Dr. Ankermüller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Finanzminister Dr. Kraus, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Arbeitsminister Krehle, Verkehrsminister Frommknecht, Sonderminister Dr. Hagenauer, Staatsminister Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Fischer (Innenministerium), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Lacherbauer (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium).

Entschuldigt: Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium).

Tagesordnung: I. Generalstreik in Bayern. II. Bericht des Herrn Ministerpräsidenten über Frankfurt.

I. [Generalstreik in Bayern]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt bekannt, daß am Vormittag des 23. Januar 1948 eine Unterredung mit den Gewerkschaften stattgefunden habe.² Dabei habe die Staatsregierung den Gewerkschaften ihren Standpunkt mitgeteilt, während andererseits bei diesen die Bereitschaft gefunden worden sei, gewisse Dinge im engeren Kreis zu besprechen. So sollen verschiedene Fragen zwischen dem Bauernverband und den Gewerkschaften besprochen werden mit dem Ziel, festzustellen, was man zu einer Verbesserung der Erfassung tun könne, und zwar auch auf gewerblichem Gebiet. Ihn selbst störe besonders ein Umstand, nämlich, daß es angeblich in Bayern wirklich so viel schlechter als anderswo sein solle und er müsse sich fragen, ob es tatsächlich notwendig gewesen sei, ausgerechnet allein in Bayern und nirgends sonst einen Generalstreik auszurufen. Die Gewerkschaften hätten geantwortet, an sich sei es wohl überall gleich schlecht, sie hätten aber die Sache auffangen müssen, da sie sonst über ihren Kopf hinweg gemacht worden wäre. Zusammenfassend könne er wohl feststellen, daß bei der Besprechung von heute Vormittag eine gewisse Beruhigung eingetreten sei, weshalb man sich auch über ein Presse – Communiqué habe einigen können. Allerdings seien die Führer der Gewerkschaften sehr ungehalten über die Erklärung des Herrn Finanzministers Kraus gewesen.³

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* verliest anschließend das Presse – Communiqué.⁴

1 Obwohl die Sitzung von Pfeiffer in Nr. 15 als außerordentlicher Ministerrat bezeichnet wurde, erscheint sie im Registraturexemplar (StK-MinRProt 10) und in der hektographierten Form ohne dieses Attribut.

2 Protokoll über die Besprechung zwischen der Staatsregierung und den Vertretern der Gewerkschaften, 23.1.1948: Teilnehmer: MPr. Ehard, stv. MPr. Müller, StMI Ankermüller, StMWi Seidel, Staatsminister Pfeiffer, Staatssekretär Sühler, Landtagspräsident Horlacher, Staatsrat Niklas; Gewerkschaftsvertreter Präsident Hagen, Vizepräsident Schiefer, Vorstandsmitglieder Schilling und Wönnner (28 S.) (StK 14741).

3 Gemeint ist die negative Stellungnahme des StMF zum Streikrecht der Beamten und der Angestellten des Öffentlichen Dienstes; vgl. Nr. 14 Anm. 5.

4 Vgl. „Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Gewerkschaftsbund. Das Informations- und Presseamt der Bayerischen Staatsregierung gibt am 23.1.48 um 13.30 Uhr bekannt: Heute vormittag fand in der Bayer. Staatskanzlei zwischen Ministerpräsident Dr. Hans Ehard und Vertretern der Leitung des Bayer. Gewerkschaftsbundes unter Beteiligung des Landtagspräsidenten Dr. Michael Horlacher eine längere Aussprache statt. Die Gewerkschaften waren vertreten durch den Präsidenten Lorenz Hagen, den Vizepräsidenten Gustav Schiefer und zwei weitere Vorstandsmitglieder. Von der Staatsregierung waren noch der stellvertretende Ministerpräsident Dr. Josef Müller und einige weitere Minister beteiligt. Klar, offen und sachlich wurden alle einschlägigen Fragen erörtert. Einige konnten völlig geklärt werden, und für die Bereinigung der allgemein als sehr ernst empfundenen Schwierigkeiten wurde folgendes vereinbart: 1. Im Landtag gelangt in der kommenden Woche die allgemeine Lage zu einer Besprechung im Ernährungsausschuß. Zwischen den Gewerkschaften und dem Bauernverband wird ein gemeinsames mit dem Landwirtschaftsministerium zu erörterndes Programm für praktisch durchführbare Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungslage festgelegt, dessen Ausführung die Staatsregierung ihre volle Unterstützung gewähren wird. 2. Für das Gebiet der Versorgung mit gewerblichen und industriellen Verbrauchsgütern wird eine gleichlaufende Vereinbarung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft ausgearbeitet. Des weiteren wird mit dem Innenministerium und dem Justizministerium vereinbart werden, was an gesetzgeberischen und politischen Maßnahmen nötig ist. 3. In einer Vollsitzung des Landtags, voraussichtlich gegen Ende der kommenden Woche, gibt der Ministerpräsident nach seiner Rückkehr von einer bevorstehenden Besprechung der Ministerpräsidenten der Bizone in Frankfurt einen zusammenfassenden Bericht zur Eröffnung der Aussprache

Staatsminister *Dr. Kraus* führt aus, die Verlautbarung des Finanzministeriums sei auf eine Anfrage des Oberfinanzpräsidenten Grabower⁵ in Nürnberg hin erfolgt.⁶ Er habe sich mit Staatssekretär Dr. Müller und einigen Beamten ausgesprochen und eine Erklärung verfaßt, die den Beamten kein Streikrecht zugestehe, nachdem in Art. 22/11 des Beamtengesetzes⁷ für Staatsbeamte der Streik ausdrücklich verboten sei. Gerade die amerikanische Militärregierung habe ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß diese Bestimmung in das Beamtengesetz aufgenommen wurde. Bei den Angestellten habe er darauf hingewiesen, daß diese einen Diensteid geleistet hätten und auch in einem besonderen Treueverhältnis zum Staat stünden. Wenn sie streiken, würden sie sich eines schweren Vertrauensbruches schuldig machen, der die Lösung des Dienstverhältnisses nach sich ziehe mit der Unmöglichkeit, wieder eingestellt zu werden. Als Beamter-Minister habe er die Pflicht gehabt, auf die an ihn gerichtete Anfrage eine Antwort zu geben, die man sich genau überlegt habe. Er weise auch darauf hin, daß im Haushaltsausschuß seine Erklärung ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen worden sei und auch der außerordentliche Ministerrat⁸ keine Einwendungen erhoben habe. Lediglich Herr Justizminister Dr. Müller habe gemeint, es wäre besser gewesen, den Hinweis auf die Militärregierung zu unterlassen. Er stehe heute noch zu seiner Erklärung, die notwendig gewesen sei, um die Desorientierung in weiten Kreisen der Beamten und Angestellten zu beseitigen. In Nürnberg sei nämlich offen zum Ungehorsam gegen das Gesetz aufgefordert worden. Die Nürnberger Gewerkschaften hätten erklärt, sie stünden hinter den streikenden Beamten und Angestellten, worauf er seinerseits bekanntgegeben habe, die Regierung stütze alle Arbeitenden, während die Streikenden zur Rechenschaft gezogen würden.⁹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, man müsse unterscheiden zwischen dem, was man an sich tun könnte und dem, was im gegebenen Fall tatsächlich durchgesetzt werden könne.

Staatsminister *Dr. Kraus* antwortet, er habe auf eine präzise Anfrage eine präzise Antwort gegeben.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, ihn interessiere im Augenblick vor allem die Frage: Was soll geschehen, wenn Beamte oder Angestellte tatsächlich gestreikt haben. Wenn eine Erklärung herausgegeben worden sei, die man nicht durchhalten könne, so sei das sehr ungünstig.

Staatssekretär *Dr. Müller* teilt ergänzend mit, er habe mit Oberfinanzpräsident Grabower telefoniert, der ihm gesagt habe, die Militärregierung habe ihre Zustimmung zum Streik gegeben, da sich dieser nicht gegen sie selbst, sondern gegen die Staatsregierung richte. Durch die Mitteilung des Funktionärs der Gewerkschaften sei Unruhe geschaffen worden und ein Teil habe wohl bona fide gestreikt. Daraufhin habe er die Rechtslage klargestellt.

innerhalb der Volksvertretung [vgl. StB. II S. 709–718 (30.1.1948)]. Gemeinsam werden die Staatsregierung und die großen Standesverbände bei der Militärregierung und beim Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebiets dahin wirken, daß auch alle Kräfte außerhalb des Wirkungsbereichs der Bayer. Staatsregierung planmäßig an der Überwindung der tiefen Notlage mit der Bayer. Staatsregierung und mit den verantwortlichen Organisationen des bayerischen Volkes zusammenarbeiten. München, den 23. Jan. 1948“, Bayer. Staatsanzeiger 24.1.1948.

5 Dr. jur. Dr. phil. Rolf Grabower (1883–1963), 1919 Reichsfinanzministerium, 1922 MinRat, 1934/35 höchster Richter beim Reichsfinanzhof, 1.1.1936 aufgrund der Nürnberger Gesetze entlassen, 1941–1945 im jüdischen Arbeitseinsatz erfaßt und 37 Monate im KZ Theresienstadt, seit 11.7.1945 Richter am Obersten Finanzgerichtshof in München, 18.10.1945 – 1952 Oberfinanzpräsident Nürnberg, Mitglied des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebietes.

6 Vgl. den Aktenvermerk von Staatssekretär Müller für StMF Kraus und Staatsminister Pfeiffer, 23.1.1948, über sein Telefonat mit Oberfinanzpräsident Grabower, 22.1.1948, 22.10 Uhr (StK 12986) sowie die Vormerkung von StMF Kraus über ein weiteres Telefonat mit Grabower, 23.1.1948, 7 Uhr (StK 14741).

7 Bayer. Beamtengesetz vom 28. Oktober 1946 (GVBl. S. 349).

8 Kraus bezieht sich auf die Sitzung am 21.1.1948 (Nr. 14).

9 Vgl. die Erklärung der Betriebsräte der Nürnberger und Fürther Dienststellen der Finanzverwaltung zur Arbeitsruhe am 23.1.1948: „Im Bewußtsein der von uns eingegangenen Verpflichtung bei der Aufnahme unseres Dienstes in der Staatsverwaltung haben wir, Beamte und Angestellte der Finanzverwaltung, heute in Ruhe und Ordnung unsere Arbeit verrichtet. Wir erklären uns jedoch mit der Forderung des Bayer. Gewerkschaftsbundes und der gesamten Arbeitnehmerschaft im Lande um Verbesserung unserer Lebensverhältnisse, insbesondere auf dem Nahrungsmittelsektor solidarisch. Wir bitten die Staatsregierung dringend, den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmerschaft sobald als möglich, durch wirksame und geeignete Maßnahmen gerecht zu werden und uns somit vor weiteren schweren Gewissenskonflikten, trotz unserer Bindung an den Staat und gerade wegen dieser, zu bewahren“ (StK 14743). Vgl. ferner den Bericht der Nürnberger Nachrichten (Auszug), 25.1.1948, über den 24stündigen Streik in Bayern, in: Müller-Ballin S. 142–145. Das Verhalten von Beamten und Angestellten wird darin allerdings nicht erwähnt. Vgl. zu Erlangen *Johrendt* (S. 418): „An dem eintägigen Warnstreik am 23.1.1948 beteiligten sich nicht alle Erlanger Betriebe und nicht der öffentliche Dienst. Trotz der Zurückhaltung der Beamten und der städtischen Angestellten bewertete man vor Ort den Streik als Erfolg, doch kam es darüber zu einem handfesten Krach zwischen Michael Ritzer [Leiter der Erlanger Gewerkschaften] und dem Betriebsrat der Stadtverwaltung, wobei Bruno Seitz (ÖTV-Mitglied im Betriebsrat) in einer Versammlung in der Loschgeturnhalle Rede- und Saalverbot erhielt.“

Staatsminister *Krehle* führt aus, es bestehe wohl kein Zweifel, daß die Gewerkschaften ein Streikrecht haben. Ganz einwandfrei sei die Sache bei den Angestellten nicht. Evtl. müßte durch ein Gerichtsverfahren die Rechtslage geklärt werden, unter Umständen sogar vor dem Verfassungsgerichtshof. Auch die Angestellten im öffentlichen Dienst hätten ein Streikrecht, wenn es sich um die Durchsetzung z. B. von Tarifstreitigkeiten usw. handle. Er glaube nicht, daß man in der Lage sei, die Konsequenzen auf der ganzen Linie bei den Angestellten zu ziehen. Man würde damit wohl nicht durchkommen. Wenn man unnachgiebig bleibe, könnten unliebsame Konsequenzen entstehen, unter Umständen sogar ein Generalstreik mit öffentlichen Unruhen. Er müsse auch darauf hinweisen, daß zwei Vertreter der Manpower Division an der entscheidenden Sitzung teilgenommen hätten und für ein Streikrecht der Beamten eingetreten seien, bis man sie entsprechend aufgeklärt habe. Am Streik selbst hätten sich ungefähr 800000 Personen beteiligt; vor allem in den Großstädten sei schon wegen des Ausfalls der Verkehrsmittel nicht gearbeitet worden.¹⁰ Die Frage der Lebensmittelzulagen müsse auch noch besprochen werden. Diese würden nur gewährt bei einer Arbeitszeit über 40 Stunden, so daß durch den Streik wohl eine große Zahl von Arbeitern unter 40 Stunden kämen; von rechtswegen müßten also die Zulagen entzogen werden. Er bitte aber um die Zustimmung, davon keinen Gebrauch zu machen, sonst werde am Montag die Arbeit überall niedergelegt.

Staatsminister *Dr. Seidel* erklärt, er stehe auf dem gleichen Standpunkt wie Staatsminister Dr. Kraus. Man könne aber mit guten Gründen sagen, daß von einer Disziplinierung abgesehen werde, weil gewisse Unklarheiten bestünden, für die die Streikenden beim ersten Falle nicht zur Rechenschaft gezogen werden könnten.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* bestätigt, daß der Ministerrat die Stellungnahme von Staatsminister Dr. Kraus gebilligt habe.¹¹ Es sei richtig, daß man heute keine Konsequenzen ziehen könne, man müsse aber für die Zukunft vorsorgen, da zumindest die innere Verwaltung in Tätigkeit bleiben müsse. Es dürfe nicht mehr vorkommen, daß wie dieses Mal Landratsämter und Bürgermeisterämter gestreikt hätten.

Staatsminister *Frommknecht* teilt mit, die Reichsbahn habe einen entsprechenden Aufruf erlassen und der Vorortsverkehr sei durchgeführt worden.

Staatsminister *Dr. Seidel* macht darauf aufmerksam, daß die Gewerkschaften nur den Wunsch geäußert hätten, man möge für dieses Mal keine Konsequenzen ziehen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, man müsse die gegenseitigen Meinungen abgleichen, damit keine verschiedene Stellungnahme eingenommen werde. Es sei klar, daß die Beamten an sich kein Streikrecht hätten. Könne man diesen Standpunkt aber durchhalten, wenn die Militärregierung anderer Auffassung sei? Bei den Angestellten sei die Sache kritischer und er wisse nicht, ob man den Grundsatz allgemein durchführen könne. Auf eine Kraftprobe dürfe man es wohl nicht ankommen lassen.

Staatsminister *Dr. Kraus* führt aus, er habe es für notwendig gehalten, die Situation den Beamten gegenüber ganz klar darzulegen; auch Dr. Hoegner habe seinen Standpunkt geteilt. Welche Folgen daraus gezogen würden, sei eine andere Frage. Wahrscheinlich könne man überhaupt nicht vorgehen, bis Klarheit geschaffen sei. Der Abgeordnete Donsberger habe einen Antrag wegen der Vertretung der Beamten gestellt.¹² Vielleicht

10 Lt. Gewerkschaftsangaben waren am 23.1.1948 rund eine Million Arbeiter im Ausstand; in München und Nürnberg fanden Massenkundgebungen der Gewerkschaften mit 60–70000 bzw. in Nürnberg 80000 Teilnehmern statt; vgl. Nürnberger Nachrichten, 25.1.1948, in: *Müller Ballin* S. 142–145; SZ 24.1.1948. Vgl. ferner den Bericht des Präsidiums der Landpolizei von Bayern, 23.1.1948, der einen Überblick über die Streikaktivitäten am 23.1.1948 in den einzelnen Regierungsbezirken gab (NL Ehard 1311). S. das Foto der Protestversammlung des Gewerkschaftsbundes auf dem Königsplatz in München, 23.1.1948, *Bayern nach dem Krieg* S. 110.

11 Ankermüller bezieht sich auf die Sitzung am 21.1.1948 (Nr. 14).

12 Vgl. den Antrag des Abg. Donsberger und anderer (sämtlich CSU), 8.1.1948: „Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag umgehend den Entwurf eines Beamtenvertretungsgesetzes vorzulegen“ mit Begründung, *BBd.* II Nr. 976. – Josef Donsberger (1898–1963), 1922–1933 beim bayer. Eisenbahnverband, zuletzt Bezirksleiter, 1920–1933 BVP-Mitglied, 1945 Mitbegründer der CSU in Nürnberg, seit 1946/1947 Leiter des Katholischen Volksbüros Nürnberg, Mitbegründer der Beamtenorganisation in Bayern, seit 1950 2. Landesvorsitzender des Bundes Bayerischer Beamtenverbände, 1946–1958 MdL (CSU), 1946–1950 und 1952–1962 Mitglied des Landesvorstands der CSU.

könne man bei dieser Gelegenheit die Stellungnahme der Regierung genau festlegen.¹³ Im übrigen weise er nochmals darauf hin, daß im Haushaltsausschuß nicht einmal die Vertreter der SPD etwas eingewendet hätten.¹⁴

II. [Bericht des Herrn Ministerpräsidenten über Frankfurt]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet über die Atmosphäre in Frankfurt, die er wieder bei seinem letzten Aufenthalt dort anlässlich der Beratungen über ein Obergericht kennengelernt habe.¹⁵ Er habe selten eine größere Verwirrung und Kopflosigkeit gesehen wie in Frankfurt und alles überschlage sich geradezu gegenüber den Amerikanern und Engländern. Die Art, wie dort gearbeitet werde, sei einfach kläglich. Gesetzentwürfe würden ohne jede Vorbereitung gemacht, dann wieder abgeändert und so fort. Auch innerhalb der Parteien bestehe keinerlei Klarheit. Offensichtlich wolle man im Wirtschaftsrat politische Propaganda treiben, wozu auch die Behandlung des sog. Speisekammergesetzes gehöre.¹⁶ Dieses Gesetz werde übrigens auch von General Clay gewünscht; allerdings seien die Amerikaner der Meinung, es würde genügen, dieses Gesetz auf Getreide, Nahrungsmittel und Kartoffeln auszudehnen. Das habe aber gewissen deutschen Vertretern nicht genügt und diese wollten jetzt schon eine Ausdehnung auf Fleisch, Fett usw.. Zuletzt habe man allerdings diesen Plan wieder fallen lassen. Dabei sei ursprünglich nur eine Meldepflicht für Leiter landwirtschaftlicher Betriebe und Leiter von Betrieben, die Lebensmittel lagern, be- und verarbeiten, vorgesehen gewesen. Die Militärregierungen hätten aber eine Ausdehnung auch auf die Haushaltungen verlangt. Die Fraktion der CDU/CSU habe einen Vermittlungsvorschlag eingebracht, nach dem die Meldepflicht doch etwas beschränkt werde.¹⁷ Praktisch käme es darauf hinaus, daß die Leute, die nicht wüßten, was sie essen sollten, Fragebogen ausfüllen müßten. Ungefähr gleichzeitig mit dem Speisekammergesetz sei plötzlich Herr Reuter¹⁸ mit dem Antrag aufgetreten, die Butterrücklieferung für die Selbstversorger in den nächsten beiden Monaten aufzuheben. Diesen Antrag habe die Mehrheit des Wirtschaftsrates angenommen.¹⁹ Allerdings müsse man anerkennen, daß die Lebensmittelversorgung für den Normalverbraucher in Nordrhein-Westfalen außerordentlich schlecht sei. Er habe eine Aufstellung über die Kalorienzahlen, die in manchen Städten bereits wieder unter 1000 gesunken seien. Man dürfe aber nicht übersehen, daß Bayern bereits einen Vorschuß von 7000 to Fleisch geliefert habe.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* weist darauf hin, daß vor allem von Seiten Reuters der Kampf in Frankfurt parteipolitisch ausgetragen werde, trotzdem Ministerialdirektor Podeyn ebenfalls der SPD angehöre. In der SPD sollte ursprünglich Reuter ein Mißtrauensvotum gegen Semler einbringen. Man habe aber dann auf Eingreifen von Hannover hin davon abgesehen, weil man sich nationaler Ansprüche nicht begeben wollte.

13 Vgl. die parlamentarische Beratung des Antrags, der anschließend an den Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten des Landtags überwiesen wurde, *StB.* II S. 1348 ff. (29.4.1948).

14 Zum Fortgang s. Nr. 25 TOP XII.

15 Gemeint ist das Deutsche Obergericht für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet (DOG). Ehard hatte sich vom 19.-22.1.1948 hauptsächlich als Mitglied eines Ausschusses zur Schaffung dieses Gerichtes in Frankfurt aufgehalten. Dessen Errichtung war Teil der von den beiden Militärgouverneuren Clay und Robertson ausgehenden Reorganisationsvorschläge für die Bizone; vgl. *AVBRD* 4 S. 149. Sein Aufgabengebiet lag in der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen der Verwaltung des VWG und einem oder mehreren Ländern, wenn es sich um die Anwendung oder Auslegung von Gesetzen der Verwaltung des VWG bzw. des Wirtschaftsrates etc. handelte; seine Bedeutung für die Stellung der Länder war infolgedessen fundamental. Es wurde am 9.7.1948 in Köln errichtet; Rechtsgrundlage war die sog. Obergerichtsverordnung, in der US-Zone Anhang zur Proklamation Nr. 8: Errichtung eines Deutschen Obergerichts für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet vom 9. Februar 1948 (Beilage Nr. 2 zum *WiGBL.* Nr. 4, 26.2.1948, S. 8); vgl. im Detail *Vogel*, *Westdeutschland I* S. 110–113; *HB pol.Inst.* S. 215 f.; *Krumme*; *T.Pünäer* S. 181–184. S. ferner *StK* 30441, 30665 und *MF* 69308. Zur personellen Besetzung s. *NL Ehard* 1612.

16 Vgl. Nr. 13 TOP I Anm. 6.

17 Dies ist unzutreffend. Das Nothilfegesetz zur Ermittlung, Erfassung und Verteilung von Lebensmittelbeständen war am 23.1.1948 gegen eine Stimme und damit auch mit den Stimmen der CDU/CSU im Wirtschaftsrat angenommen worden; vgl. *Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates* Bd. 2 S. 297–304.

18 Zu seiner Person s. Nr. 1 TOP II.

19 Der Generalsekretär des BGB Reuter hatte im Wirtschaftsrat den SPD-Antrag vertreten. Der Wirtschaftsrat nahm jedoch nicht den SPD-Antrag, sondern den Antrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an, der im Unterschied zum SPD-Antrag die vollständige Aufhebung der Butterrücklieferung nur für eine Zuteilungsperiode vorsah, für einen Monat; vgl. *Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates* Bd. 2 S. 284.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht, ihm für die Ernährungsdebatte im Landtag entsprechendes Material vorzubereiten.²⁰ Anschließend berichtet Ministerpräsident Dr. Ehard über die Verhandlungen in Frankfurt bezüglich der Proklamation 7 mit dem Entwurf eines Obergerichts in Wirtschaftsfragen.²¹ Ministerpräsident Dr. Ehard teilt weiter mit, daß er am 22. Januar 1948 wegen des Statuts für den Wirtschaftsrat²² am Vormittag zu General Adcock gerufen worden sei,²³ nachmittags sei ihm dann der Entwurf des Statuts ausgehändigt worden. Bei der Übergabe wurde erklärt, das Statut sei vertraulich, es dürfe nicht in die Presse und solle sofort²⁴ diskutiert werden. Er habe das abgelehnt und erklärt, er müsse das Statut mit dem Kabinett und dem Landtag besprechen können. Die Engländer und Amerikaner hätten ihm dann erklärt, sie wollten nur seine persönliche Meinung wissen, worauf er geantwortet habe, er könne sein Amt nicht von der Person trennen und müsse die Möglichkeit haben, sich zu unterreden. Clay habe seinerzeit am 8. Januar²⁵ ausdrücklich gesagt, einige Punkte seien festgelegt, die Ministerpräsidenten könnten sich aber zum Ganzen und zu Teilen äußern. Er habe jetzt in Frankfurt das Gefühl bekommen, als sei das Statut fertig und solle den Deutschen aufgezwungen werden. Man müsse die Stellungnahme festlegen und klar sehen, ob man zustimmen könne oder nicht. Bei dieser Gelegenheit müsse er aber doch darauf hinweisen, daß der Exekutivrat seinerzeit erklärt habe, ein Fehler des Statuts bestehe darin, daß gegen die Länder keine Zwangsmaßnahmen vollstreckt werden könnten. Was den Inhalt des Statuts betreffe, so könne er darüber noch nicht berichten, weil er noch keine Zeit gehabt habe, sich eingehend damit zu befassen. Anschließend wird das Statut an das Kabinett verteilt²⁶ und beschlossen, am Montag in einem außerordentlichen Ministerrat darüber zu sprechen.²⁷ Ministerpräsident Dr. Ehard schlägt vor, zu den einzelnen Abschnitten darin Stellung zu nehmen und sich gleichzeitig zu überlegen, was man von Bayern aus wünsche und für notwendig halte. Natürlich sei eine einheitliche deutsche Stellungnahme unbedingt erforderlich und man müsse sich darüber klar werden, was man bei einer Kompromißlösung noch konzedieren könne. Andererseits werde es unter Umständen auch notwendig sein, eine gesonderte bayerische Stellungnahme abzugeben. Für den Augenblick bitte er nur, das Statut absolut vertraulich zu behandeln und nicht aus der Hand zu geben.

Staatsminister *Dr. Kraus* betont, Ministerpräsident Dr. Ehard habe in der Frage des Gerichtshofes für die Bizone in Frankfurt einen großen Erfolg erzielt. Er hoffe, daß ein ähnlicher Erfolg auch in der Frage des Statuts erreicht werden könne. Über die Finanzfragen dieses Statuts sei er geradezu erschrocken. Die in den letzten Tagen abgehaltene Finanzminister-Konferenz²⁸ habe sich ausführlich mit dieser Frage unterhalten, ebenso auch über die zukünftige Verfassung des Wirtschaftsrats überhaupt. In allen grundsätzlichen Punkten sei eine erfreuliche Übereinstimmung sämtlicher Finanzminister der US-Zone erzielt worden. Man habe auch einen Entwurf, der sich mit diesen Fragen beschäftige, ausgearbeitet.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, es handle sich nur darum, eine Organisation, die nicht laufe, arbeitsfähig zu machen. Übrigens stehe in dem Statut schon, daß der Wirtschaftsrat eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sein solle. Er habe den Eindruck, die Amerikaner seien nicht ganz glücklich und stünden unter starkem Druck offensichtlich deshalb, weil demnächst Besprechungen zwischen Amerika, England und

20 Vgl. das Redetypskript für diese Landtagsrede des MPr. am 30.1.1948 mit zahlreichen hs. Streichungen und Änderungen Ehards in NL Ehard 629; vgl. ferner StB. II S. 709–7 (30.1.1948).

21 Vgl. den Entwurf der Proklamation Nr. 7, 6.1.1948: Errichtung eines zweizonalen deutschen Obergerichts für Wirtschaftsfragen (NL Pfeiffer 87). Publiziert wurde dies schließlich als Proklamation Nr. 8; vgl. Anm. 15.

22 Gemeint ist der Entwurf der Proklamation Nr. 7.

23 Vgl. Nr. 14.

24 Der hier im Registraturexemplar folgende Zusatz „von ihm und Ministerpräsident Kopf“ wurde von Ehard hs. gestrichen (StK-MinRProt 10). – Hinrich Wilhelm Kopf (1893–1961), 1947–1955 Ministerpräsident von Niedersachsen (SPD).

25 Konferenz der Militärgouverneure mit den Ministerpräsidenten und Vertretern der bizonalen Verwaltungen in Frankfurt, 7./8.1.1948, AVBRD 4 S. 126–182.

26 Entwurf einer Proklamation betr. die Wirtschaftsverwaltung des VWG, vorgelegt am 22.1.1948 (NL Pfeiffer 87 und StK 11938).

27 Vgl. Nr. 17.

28 Finanzministerkonferenz der US-Zone am 19./20.1.1948 in München; vgl. Nr. 17 Anm. 18.

Frankreich stattfinden sollen.²⁹ Wahrscheinlich wolle man jetzt noch vorher den Wirtschaftsrat unter Dach und Fach bringen. Er ersuche abschließend, ihm rechtzeitig mitzuteilen, was vom Ressortstandpunkt aus zu sagen sei. Ministerialdirigent Prof. Dr. Glum³⁰ werde nach Frankfurt fahren, um mit Mr. Dayton³¹ noch vorher zu sprechen.³²

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär
des Ministerrats
In Vertretung
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Oberregierungsrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister

29 Gemeint ist die Londoner Sechsmächte-Konferenz, die in zwei Phasen tagte (23.2.-6.3. und 20.4.-2.6.1948). Auf ihr setzten Amerikaner und Briten ihr Konzept zur Errichtung eines Weststaates gegenüber Frankreich durch. Auf Wunsch Frankreichs nahmen auch die Benelux-Staaten teil; vgl. *Benz*, Besatzungsherrschaft S. 156 f.

30 Prof. Dr. jur. Dr. sc. pol. Friedrich *Glum* (1891–1974), 1920–1937 Generalsekretär der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, 1939–1945 Grundstücks- und Finanzmakler, 1945/1946 als Berater bei OMGUS, Berlin, für Verfassungs- und Verwaltungsfragen, 1946 während der bayer. Verfassungsberatungen Abstellung zu OMGB als „consultant and observer on the Constitutional Assembly“, 1.8.1946–1948 MinDirig in der StK (zu seiner Berufung durch Hoegner vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 35 TOP VII), mit besten Kontakten zu hochrangigen Mitgliedern bei OMGUS sowie führend an Konzeption und Entwürfen der föderalistischen Politik der bayer. MPr. beteiligt (vgl. *Protokolle Ehard* I, Einleitung S. XCVI, CXXII f.), 1946 CSU-Mitglied, Juli 1948 beurlaubt, jedoch bis 1952 weiter als MinDirig besoldet (vgl. dazu *StB*. 1950/1954 II S. 402 (16.10.1951)), 1949 zunächst Lehrauftrag für Staatenkunde und Politik Univ. München, seit 1950 Honorarprof. für Staats- und Verwaltungsrecht München. S. StK 13374. Zu seiner Beurlaubung vgl. *Kock*, Bayerns Weg S. 258 sowie *Glum* S. 626.

31 Kenneth A. *Dayton* (1895–1958), Jurist, 1918–1919 Dienst in der US-Army in Europa, 1937–1943 Budget Director New York City, 1945–1955 Dienst bei der amerik. Militärregierung bzw. bei HICOG, Oktober 1945 – Dezember 1946 Chief Governmental Structures Branch CAD, OMGUS, Verbindungsoffizier bei den Verfassungsberatungen in Württemberg-Baden und Hessen (vgl. *Mühlhausen*, Hessen S. 249), Januar – Juli 1947 Stellv. Direktor OMGB, 1947–1948 Deputy Director Bizonal Affairs, CAD, OMGUS; 1949 Chief Internal Pol. and Governmental Division, Office of Political Affairs, HICOG. Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 25 TOP XIII, Nr. 26 TOP I und Nr. 29 TOP II.

32 Glum hatte am 25.1.1948 eine vierstündige Unterredung mit Dayton über die Reorganisation des VWG. Er fertigte darüber eine vierseitige Vormerkung; vgl. *AVBRD* 4 S. 253 Anm. 2.